

Dringliche Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Manfred Blaser, SVP): Einzonung Viererfeld III: Was bringt die Einzonung des Viererfeldes dem betroffenen Quartier?

Durch die Überbauung des Vierfeldes droht der Verlust eines beliebten Naherholungsgebietes. Der Gemeinderat macht geltend, dass das Quartier durch die Überbauung sogar aufgewertet werde. Es sind hier – nach Auffassung der Interpellanten – berechnete Zweifel angebracht.

Der Gemeinderat wird höflich darum ersucht, die folgenden Fragen zu prüfen:

1. Wieso soll hier gleichwohl das betroffene Quartier ein Interesse an der Umzonung haben, stellt doch der neu zu errichtende „Park“ eine klare Verschlechterung zum bestehenden Zustand dar? („Schattenloch“/„backyard“)
2. Die Planung sieht zudem eine starke Verkleinerung des Aaretalschutzperimeters vor, wo liegen hier die Vorteile?
3. Was für Auswirkungen hat das Projekt auf die folgenden Baumalleen:
 - Engestrasse: Bushaltestellenausbau Äussere und Innere Enge, neue Haltestelle Mittlere Enge, Wendeschleife äussere Enge
 - Neue Studerstrasse: Einkaufszentrum, neues Schulhaus, Arbeits- und Parkplätze, Einmündung der neuen Quartiererschliessungsstrasse
 - Alte Studerstrasse: Gesamterschliessung des ganzen Quartiers sowie Neugestaltung Sportanlagen (Garderoben, Parkplätze)
 - Viererfeldweg: Neubau Hotel und Erweiterung der Alterssiedlung mit Publikumsöffnung
 - Arboretum Studerstein: keine Überlebenschance für die exotischen Bäume in minimalem Abstand und im Schatten von 50 m hohen Häusern allfällig andere betroffene Alleen?

Begründung der Dringlichkeit

Die Volksabstimmung ist für den 5.6.2016 geplant. Die Interpellation muss unbedingt vorher beantwortet werden.

Bern, 04. Februar 2016

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Manfred Blaser

Mitunterzeichnende: Roland Jakob, Roland Iseli, Roger Mischler, Kurt Rügsegger, Erich Hess, Rudolf Friedli, Henri-Charles Beuchat

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Das Viererfeld bildet gegenwärtig eine Landwirtschaftsinsel innerhalb des Baugebiets. Sie wird von Riedbach aus bewirtschaftet und steht der Bevölkerung nicht zur Verfügung. Die Vorlage Viererfeld legt auf rund der Hälfte des Viererfeldes eine öffentliche Grün- und Freifläche fest. Familiengarten- und Sportanlagen werden planungs- und baurechtlich gesichert. Der neue Park bildet neben den bestehenden Sport- und Freizeitanlagen auch eine zusätzliche Naherholungsfläche für die ganze Bevölkerung des Stadtteils Länggasse-Felsenau. Park und Waldrand sind gut besonnt und bieten einen viel attraktiveren Erlebnisraum als eine intensiv bewirtschaftete Landwirtschaftsfläche.

Zu Frage 2:

Die vorgenommene Anpassung der Abgrenzung des Aaretalschutzgebiets ist durch die geplante Einzonung in hochverdichtete Nutzungszonen begründet und aufgrund der örtlichen Situation städtebaulich sinnvoll und erfüllt den Schutzzweck nicht, welcher sich auf den Hang bezieht. Die ange-

passte Linie ermöglicht eine grösstmögliche Flexibilität bezüglich der Arealentwicklung. Der Schutz des Aaretalhangs und des Baumbestands wird dadurch nicht beeinträchtigt. Die neue Abgrenzung des Aaretalschutzgebiets wird vom Amt für Gemeinden und Raumordnung als genehmigungsfähig eingestuft.

Zu Frage 3:

Die Auswirkungen der geplanten Nutzungen auf den Baumbestand werden sich aufgrund der Schutzbestimmungen in engen Grenzen halten. Die aus Sicht von Stadtgrün Bern minimal erforderlichen ober- und unterirdischen Bauabstände an der Engestrasse, dem Viererfeldweg und an der Neubrückstrasse sind in den Zonenplanvorschriften verbindlich festgelegt. Abweichungen sind nur für die Verkehrserschliessung gestattet. Auch gegenüber der Zone FA* wurde ein minimaler Bauabstand zum Schutz des Arboretums definiert. Die alte Studerstrasse bleibt in der heutigen Funktion erhalten und liegt mit der Baumreihe innerhalb des gesetzlichen Waldabstands. Die neue Studerstrasse hingegen soll im Hinblick auf die geplante Schulerweiterung in der Äusseren Enge verlegt werden.

Bern, 2. März 2016

Der Gemeinderat